Allgemeine Vermietungsbedingungen – Domburgs Koetshuis

Artikel 1 – Reservierung

1. Eine Reservierung ist verbindlich, sobald sie vom Vermieter schriftlich bestätigt und vom Mieter angenommen wurde.
2. Die Reservierungsbestätigung enthält den Aufenthaltszeitraum, die Anzahl der Gäste, den Mietpreis, eventuelle Zusatzkosten sowie die Zahlungsvereinbarungen.
3. Das Ferienhaus darf ausschließlich von der in der Reservierungsbestätigung angegebenen Personenzahl genutzt werden, sofern nichts anderes vereinbart wurde.
4. Eine Untervermietung des Ferienhauses an Dritte ist ohne vorherige Zustimmung des Vermieters nicht gestattet.

Artikel 2 – Mietpreis und Zahlung

1. Der vereinbarte Mietpreis ist in der Reservierungsbestätigung angegeben.
2. Die Endreinigung sowie die Bereitstellung der Bettwäsche sind im Mietpreis enthalten.
3. Handtücher und Badetücher sind vom Mieter selbst mitzubringen.
4. Die Kurtaxe wird gesondert ausgewiesen, einschließlich des geltenden Betrags pro Person und Nacht.
5. Der gesamte Mietpreis ist in einer Zahlung innerhalb der in der Reservierungsbestätigung angegebenen Zahlungsfrist zu begleichen, sofern nichts anderes schriftlich vereinbart wurde.
6. Sollte die Zahlung nicht rechtzeitig eingehen, nimmt der Vermieter Kontakt mit dem Mieter auf und gewährt eine angemessene Nachfrist. Erfolgt auch innerhalb dieser Frist keine Zahlung, kann die Reservierung unter Berücksichtigung der geltenden gesetzlichen Bestimmungen storniert werden.

Artikel 3 – Stornierungsbedingungen

1. Eine Stornierung muss dem Vermieter per E-Mail mitgeteilt werden.
2. Bis zum Zeitpunkt der Zahlung kann der Mieter die Reservierung kostenlos stornieren.
3. Bei einer Stornierung nach erfolgter Zahlung werden eventuelle Stornierungskosten im gegenseitigen Einvernehmen festgelegt. Dabei werden die

jeweiligen Umstände, der Zeitpunkt der Stornierung sowie die Möglichkeit einer erneuten Vermietung des Ferienhauses berücksichtigt.

4. Ein gegebenenfalls vereinbarter Rückerstattungsbetrag wird innerhalb von 14 Tagen zurückgezahlt.
5. Die gesetzlichen Rechte des Mieters bleiben hiervon unberührt.

Artikel 4 – Anreise und Abreise

1. Die Anreise- und Abreisezeiten werden dem Mieter vier Wochen vor der Anreise mitgeteilt.
2. Abweichende Anreise- oder Abreisezeiten sind ausschließlich nach Absprache mit dem Vermieter möglich.
3. Bei der Abreise ist das Ferienhaus in einem ordentlichen Zustand zu hinterlassen.
4. Der Mieter wird gebeten, das Geschirr abzuwaschen, den Müll an den dafür vorgesehenen Stellen zu entsorgen und persönliche Gegenstände mitzunehmen.
5. Die reguläre Endreinigung ist im Mietpreis enthalten. Außergewöhnliche Reinigungskosten, die durch nachweislich unsachgemäße Nutzung entstehen, können, soweit angemessen, gesondert in Rechnung gestellt werden.

Artikel 5 – Nutzung der Unterkunft

1. Der Mieter ist verpflichtet, das Ferienhaus, die Einrichtung und die vorhandenen Ausstattungsgegenstände sorgfältig zu behandeln.
2. Das Rauchen im Ferienhaus ist nicht gestattet.
3. Haustiere sind nicht erlaubt.
4. Der Mieter hat Rücksicht auf die Nachbarschaft zu nehmen und die geltenden Vorschriften bezüglich Lärmbelästigung und öffentlicher Ordnung einzuhalten.

Artikel 6 – Schäden und Haftung

1. Der Mieter haftet für Schäden am Ferienhaus oder an der Einrichtung, die durch ihn oder seine Mitreisenden verursacht wurden und für die er gesetzlich verantwortlich ist.
2. Schäden oder Mängel sind dem Vermieter schnellstmöglich zu melden.
3. Normale Abnutzung sowie Schäden, die dem Mieter nicht zuzurechnen sind, werden nicht in Rechnung gestellt.

4. Eventuelle Reparatur- oder Ersatzkosten werden auf Grundlage der tatsächlich entstandenen, angemessenen Kosten berechnet.
5. Der Vermieter ist dafür verantwortlich, eine Unterkunft bereitzustellen, die den getroffenen Vereinbarungen entspricht.
6. Die Haftung beider Parteien richtet sich nach den geltenden gesetzlichen Bestimmungen.

Artikel 7 – Instandhaltung und Mängel

1. Der Vermieter sorgt dafür, dass sich das Ferienhaus bei der Anreise in einem sauberen, sicheren und ordnungsgemäßen Zustand befindet.
2. Sollten während des Aufenthalts Mängel oder Störungen auftreten, sind diese dem Vermieter schnellstmöglich mitzuteilen.
3. Der Vermieter bemüht sich, gemeldete Probleme innerhalb einer angemessenen Frist zu beheben.
4. Sollten während des Aufenthalts notwendige Wartungs- oder Reparaturarbeiten erforderlich sein, werden diese nach Möglichkeit in Absprache mit dem Mieter durchgeführt.
5. Die gesetzlichen Rechte des Mieters bei erheblichen Mängeln bleiben unberührt.